

ORH-Bericht 2008 TNr. 32

Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds

Jahresbericht des ORH

Zahlreiche, vorwiegend mit EU-Mitteln geförderte Maßnahmen unterscheiden sich trotz vergleichbarer Konzeption bei den Kosten zum Teil bis zum Fünffachen. Es bestehen erhebliche förderrechtliche Vollzugsdefizite. Notwendig sind insbesondere klare Zuständigkeiten, eine deutlich kritischere Prüfung der Kosten und eine aussagefähige Erfolgskontrolle.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009
(Drs. 16/1607 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei den mit EU-Mitteln geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen die Zuständigkeiten klar aufzuteilen, auf eine straffere Kontrolle der Kosten zu achten und eine aussagefähige Erfolgskontrolle durchzuführen. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

vom 13. Januar 2010
(I2/0216-7/1/10)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass durch die neuen Zuständigkeitsregelungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Aufgabenverteilung klar geregelt worden sei. Ferner sei eine Arbeitsgruppe Kostenkontrolle eingerichtet worden. Künftig würden Richtwerte dokumentiert und in geeigneten Fällen Messgrößen und Maximalwerte vorgegeben. Außerdem würden die bayerischen Maßnahmen der Jahre 2007 bis 2013 einer eigenen Evaluierung unterzogen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die ergriffenen Maßnahmen. Er ist aber der Auffassung, dass noch weitere Aufgaben bei der Abwicklung der Zuwendungsfälle auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales übertragen werden könnten. Außerdem bleibt abzuwarten, ob aufgrund des ersten Evaluationsberichts, der im Jahr 2010 erscheinen soll, Änderungen im Hinblick auf die Förderinhalte geboten sind.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 6. Mai 2010

Über eine weitere Aufgabendelegation an das Zentrum Bayern Familie und Soziales, die Auswertung der Kostenrichtwerte und das Ergebnis des Evaluationsberichts 2010 ist dem Landtag bis 30.11.2011 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und
Frauen**

vom 8. Dezember 2011

(I 2/6688.01-1/7)

Das Staatsministerium hat mitgeteilt, dass die Sachbearbeitung der Zuwendungen durch eine Rahmen- sowie eine Volldelegation auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales übertragen worden sei. Ferner seien für zahlreiche Förderbereiche Kostenrichtwerte ermittelt worden. Wegen der unterschiedlich gestalteten Maßnahmen seien Vergleiche aber schwierig. Der Evaluationsbericht 2010 komme insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Soweit Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, habe das Staatsministerium bereits reagiert.

Anmerkung des ORH

Der ORH ist der Auffassung, dass bei der Abwicklung der Zuwendungsfälle noch weitere Bereiche auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales übertragen werden könnten. Die Probleme der Kostenvergleiche sind dem ORH bekannt, jedoch könnte bei zahlreichen vergleichbaren Maßnahmen noch stärker auf das Kostenbewusstsein der Träger hingewirkt werden. Der Evaluationsbericht 2010 zeigt u. a. Defizite bei Maßnahmen für die Weiterbildung von Beschäftigten und bei der Qualifizierung von Arbeitslosen auf. In diesen wichtigen Bereichen sollten verstärkt Initiativen ergriffen werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 31. Januar 2012

Kenntnisnahme.